

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. I G/ Ausgabe vom F€F€2014

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2,
67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

42.1	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Hochheim am 15. Oktober 2014	Seite 4
42.2	Verordnung über die Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages aus Anlass der Veranstaltung „Mantelsonntag“ am 26. Oktober 2014 für die kreisfreie Stadt Worms	Seite 5-6
42.3	Feststellung des Erlöschens des Nutzungsrechtes an verschiede- nen Grabstätten hier: Aufruf Reihengrabstätte Friedhof Worms - Pfeddersheim	Seite 7
42.4	Feststellung des Erlöschens des Nutzungsrechtes an verschiede- nen Grabstätten hier: Aufruf Reihengrabstätte und Urnenreihengrabstätte Friedhof Worms Hochheimer-Höhe	Seite 8
42.5	Sitzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) am 16. Oktober 2014	Seite 9
42.6	Offenes Verfahren nach VOB; Energiebeschaffung Erdgas und Energieeffizienzanalyse	Seite 10-15

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Hochheim

am Mittwoch, 15. Oktober 2014 um 19.30 Uhr

im Sitzungsraum der Ortsverwaltung Worms-Hochheim, Binger Str. 63

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Antrag der CDU-Fraktion vom 01.10.2014 auf Prüfung eines möglichen Baugebietes
- 3) Antrag der CDU-Fraktion vom 01.10.2014 auf Beseitigung des Efeubewuchses an der Friedhofsmauer
- 4) Prüfantrag der SPD-Fraktion vom 07.10.2014 auf geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen in der Frauenstraße
- 5) Antrag der SPD-Fraktion vom 07.10.2014 auf Wiederherstellung der Busverbindung in das Wohngebiet „Mersch“
- 6) Antrag der SPD-Fraktion vom 07.10.2014 auf Erneuerung der Bodenzeichnungen in Hochheim
- 7) Anfragen
- 8) Informationen des Ortsvorstehers
- 9) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 10) Grundstücksangelegenheiten
- 11) Verschiedenes

Worms-Hochheim, 07.10.2014
gez. Timo Horst
Ortsvorsteher

VERORDNUNG

über die Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages aus Anlass der Veranstaltung „Mantelsonntag“ am 26. Oktober 2014 für die kreisfreie Stadt Worms

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006 (GVBl. S. 351) wird für die Stadt Worms folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen in der kreisfreien Stadt Worms werden am Sonntag, den 26.10.2014 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr nach Maßgabe des § 10 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz geöffnet sein.

§ 2

- (1) Jugendliche sowie werdende oder stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.
- (2) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen nur im Rahmen der in der Rechtsverordnung festgesetzten Ladenöffnungszeiten und bis zu insgesamt weiteren 30 Minuten beschäftigt werden, soweit dies zur Erledigung von Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten zwingend erforderlich ist.
- (3) Den beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Beschäftigungsdauer Ersatzruhezzeiten gem. § 13 Abs. 2 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz zu gewähren.
- (4) Die Arbeitgeber haben ein Verzeichnis mit Namen, Geburtsdaten, Tag, Beschäftigungsart und Beschäftigungsdauer der im Rahmen der Rechtsverordnung beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über die gewährte Freistellung zu führen.
- (5) Ein Abdruck der Rechtsverordnung ist an geeigneter Stelle in den Verkaufsstellen auszulegen oder auszuhängen.

§ 3

Zu widerhandlungen gegen den § 2 Abs. 2 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit nach § 15 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz geahndet. Zu widerhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot Jugendlicher werden als Ordnungswidrigkeit nach § 58 (1) Nr. 14 Jugendarbeitsschutzgesetz geahndet.

Die Beschäftigung werdender und stillender Mütter am Sonntag wird nach § 21 (1) Nr. 3 des Mutterschutzgesetzes vom 20.06.2002 (BGBl. I S. 2318), in der derzeit gültigen Fassung, als Ordnungswidrigkeit geahndet.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Worms, den 30.09.2014
Stadtverwaltung Worms
in Vertretung
gez. Hans-Joachim Kosubek
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Feststellung des Erlöschens des Nutzungsrechtes an verschiedenen Grabstätten

Gemäß § 15 (4) und § 32 der Friedhofs- und Begräbnisordnung der Stadt Worms vom 02.12.2013 wird hiermit das Erlöschen des Nutzungsrechtes an den nachstehend aufgeführten Grabstätten festgestellt.

hier: Aufruf Reihengrabstätte
Friedhof Worms - Pfeddersheim

Die Nutzungsberechtigten der nachstehend aufgeführten Grabstätten werden aufgefordert, binnen einer Frist von zwei Monate, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an gerechnet, diese abzuräumen und die Grabzeichen und Einfassungen zu entfernen. Bis dahin nicht abgeholtes Grabzubehör wird von der Stadtverwaltung entfernt.

Reihengrabstätte

Bezirk / Abteilung: d, Nr. 35 - 61, Bestattungsjahr 1979 - 1982

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung steht jedem Betroffenen gemäß § 68 ff. VwGO binnen zwei Monate, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, der Rechtsbehelf des Widerspruchs bei der Stadtverwaltung Worms zu. Der Widerspruch ist schriftlich einzureichen oder zu Protokoll zu erklären.

Worms, 29.09.2014
Stadtverwaltung Worms
in Vertretung
gez. Uwe Franz
Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG

Feststellung des Erlöschens des Nutzungsrechtes an verschiedenen Grabstätten

Gemäß § 15 (4) und § 32 der Friedhofs- u. Begräbnisordnung der Stadt Worms vom 02.12.2013, wird hiermit das Erlöschen des Nutzungsrechtes an den nachstehend aufgeführten Grabstätten festgestellt.

hier: Aufruf Reihengrabstätte und Urnenreihengrabstätte
Friedhof Worms Hochheimer-Höhe

Die Nutzungsberechtigten der nachstehend aufgeführten Grabstätten werden aufgefordert, binnen einer Frist von zwei Monate, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an gerechnet, diese abzuräumen und die Grabzeichen und Einfassungen zu entfernen. Bis dahin nicht abgeholtes Grabzubehör wird von der Stadtverwaltung entfernt.

Reihengrabstätte

Bezirk / Abteilung: XXV-B, Nr. 1 - 276, Bestattungsjahr 1986 - 1988

Bezirk / Abteilung: XXV-C, Nr. 1 - 213, Bestattungsjahr 1984 - 1985

Urnenreihengrabstätten

Bezirk / Abteilung: XXI-A, Nr. 102 - 173, Bestattungsjahr 1986 - 1988

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung steht jedem Betroffenen gemäß § 68 ff. VwGO binnen zwei Monate, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, der Rechtsbehelf des Widerspruchs bei der Stadtverwaltung Worms zu. Der Widerspruch ist schriftlich einzureichen oder zu Protokoll zu erklären.

Worms, 29.09.2014
Stadtverwaltung Worms
in Vertretung
gez. Uwe Franz
Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG

**der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)
am Donnerstag, 16.10.2010 um 11.00 Uhr
in Mannheim, Stadthaus N 1, Ratssaal**

TAGESORDNUNG

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die 96. Sitzung der Verbandsversammlung am 26. Juni 2014
- 2) Stufe S-Bahn Rhein-Neckar / Sachstandsbericht
(mündlicher Bericht)
- 3) Qualitätsbericht zum Verbundverkehr
(mündlicher Bericht)
- 4) Feststellung des Jahresabschlusses 2013, Genehmigung des Lageberichtes und der Ergebnisverwendung
- 5) Entlastung des Leiters der Verbandsverwaltung für das Wirtschaftsjahr 2013
- 6) Bekanntgabe der Tarifentscheidungen der Versammlung der Verbundunternehmen der URN GmbH vom 6. Oktober 2014
- 7) Sitzungstermine 2015
- 8) Verschiedenes

Mannheim, 01.10.2014
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (KöR)
gez. Christian Specht
Verbandsvorsitzender

Offenes Verfahren Nr. 72-2014

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstellen

Offizielle Bezeichnung: Gebäudebewirtschaftungsbetrieb der Stadt Worms

Postanschrift: Monsheimer Str. 41

Ort: Worms **Postleitzahl:** 67549

Land: Deutschland

Kontaktstelle: Stadtverwaltung Worms
Bereich 6 – Planen und Bauen
Abteilung 6.4 – Bauverwaltung

Telefon: +49 6241/853-6409 bzw. -6402

Bearbeiter: Frau Ziegler / Frau Keller

E-Mail: ausschreibungen@worms.de

Fax: +49 6241/853-6499

Internet-Adresse: www.worms.de

Weitere Auskünfte erteilen:

- die oben genannten Kontaktstelle

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

- der oben genannten Kontaktstelle

Angebote / Teilnahmeanträge sind zu richten an:

- die oben genannten Kontaktstelle

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten

- Regional- oder Lokalbehörde
- Allgemeine öffentliche Verwaltung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber?

- Nein

Abschnitt II.A: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber

Energiebeschaffung Erdgas und Energieeffizienzanalyse

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

- Dienstleistung

Hauptlieferort: Worms

NUTS-Code: DEB39

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung

- Öffentlicher Auftrag

II.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung (falls zutreffend)

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

Die Stadt Worms schreibt die Gaslieferung für 157 SLP- und 10 RLM-Abnahmestellen für 3 Jahre ab 01.01.2015 mit ca. 37,5 Millionen kWh aus.

Darüber hinaus wird die Durchführung einer Energieeffizienzanalyse zu den Abnahmestellen ausgeschrieben.

Lieferung von Erdgas für Abnahmestellen der Stadt Worms und Durchführung einer Energieeffizienzanalyse für sechs Vergabeeinheiten:

Vergabeeinheit 1: 93 Abnahmestellen (87 SLP- und 7 RLM-Abnahmestellen) des Gebäudebewirtschaftsbetriebs mit einem jährlichen Verbrauch von zusammen rd. 24.700.700 kWh

Vergabeeinheit 2: 1 SLP-Abnahmestelle der Entsorgungsgesellschaft Worms mbH mit einem jährlichen Verbrauch von rd. 14.700 kWh

Vergabeeinheit 3: 9 SLP-Abnahmestellen der Freizeitsbetriebe GmbH mit einem jährlichen Verbrauch rd. 3.188.100 kWh

Vergabeeinheit 4: 2 Abnahmestellen (1 SLP- und 1 RLM-Abnahmestelle) der Kultur und Veranstaltungs GmbH mit einem jährlichen Verbrauch von zusammen rd. 1.550.500 kWh

Vergabeeinheit 5: 60 Abnahmestellen (58 SLP- und 2 RLM-Abnahmestellen) der Wohnungsbau GmbH Worms mit einem jährlichen Verbrauch von zusammen rd. 8.045.600 kWh

Vergabeeinheit 6: 1 SLP-Abnahmestelle Stadtteilgemeinschaftshaus Rheindürkheim mit einem jährlichen Verbrauch von rd. 10.000 kWh

Erstellung von Energieeffizienzkonzepten zu den Abnahmestellen bis zum 01.10.2016

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

	Hauptteil	Zusatzteil
Hauptgegenstand	09123000	
Ergänzende Gegenstände		

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA)

II.1.8) Aufteilung in Lose

- Nein

II.1.9) Varianten / Alternativangebote sind zulässig:

- Nein

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang

Siehe unter II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

II.2.2) Optionen (falls zutreffend)

- Nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Beginn: 01/01/2015

Ende: 31/12/2017

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten

Gemäß Vergabeunterlagen

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Gemäß Vergabeunterlagen, insbesondere gem. § 17 VOL/B

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend)

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung

- Ja, gemäß Vergabeunterlagen

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- und Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Unternehmensdarstellung, aus der bisherige Tätigkeit im ausgeschriebenen Bereich, die dort tätige Mitarbeiterzahl und die Gesellschaftsstruktur, hervorgehen.
- Aktueller Auszug über Eintragung Berufsregister (Handelsregister, Handwerkskammer etc.) des Sitzes oder Wohnortes
- Nachweis Eintragung in Berufsgenossenschaft

Die Nachweise sind bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied getrennt zu führen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Erklärung, dass der Bieter seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zu Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- Bilanzen bzw. Bilanzauszüge, die auch auf die Umsatzentwicklung der letzten drei Jahre im ausgeschriebenen Bereich hinweisen.

Die Nachweise sind bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied getrennt zu führen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Vorlage von mindestens zwei gleichartigen Referenzen im ausgeschriebenen Bereich
 - der Lieferung von Erdgas (Kommunen)
 - der Durchführung von Energieeffizienzanalysen.

Die Nachweise sind bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied getrennt zu führen.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge

- Nein

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart

- Offenes Verfahren

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien

das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf folgende Kriterien:

Preis 90%

Darstellung Energieeffizienzkonzept 10%

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt

- Nein

IV.3) Verwaltungsinformation

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber

- 72-2014

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags

- Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen

Tag: 07/11/2014

Uhrzeit: 13:00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig:

- Ja

Wenn ja, Preis: 10,00 EUR

Zahlungsbedingungen und -weise:

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Stadt Worms, Abt. 6.4

IBAN: DE 7255350010 0000 00 0290

SWIFT-BIC: MALADE51WOR

Geldinstitut: Sparkasse Worms-Alzey-Ried

Kennwort: „HHSt.60000.15000/6/72/14“

Die Unterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Anforderungen, die verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt. Der eingezahlte Betrag wird nach Übersendung des Leistungsverzeichnisses in keinem Fall zurückerstattet.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge

Tag: 24/11/2014

Uhrzeit: 10:00

IV.3.6) Sprache, in der Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

DE = Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots

Bis: 31/12/2014

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 24/11/2014 Uhrzeit: 10:00

Ort: Stadt Worms, Marktplatz 2, Rathaus, Zimmer 142

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen (falls zutreffend)

- Nein

Abschnitt VI: Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag

- Nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und / oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird

- Nein

VI.3) Sonstige Informationen

VI.4) Nachprüfungsverfahren / Rechtsbehelfsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland-Pfalz

Postanschrift: Stiftstr. 9

Ort: Mainz Postleitzahl: 55116

Land: Deutschland

Telefon: +49 6131/165240

Fax: +49 6131/162113

Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung: Vergabepflichtstelle bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Postanschrift: Willy-Brandt-Platz 3

Ort: Trier Postleitzahl: 54290

Land: Deutschland

Telefon: +49 651/9494 511 bzw. 512

Fax: +49 651/949477511 bzw. 77 512

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind

Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Worms, Bereich 6 – Planen und Bauen, Abteilung 6.4 – Bauverwaltung

Postanschrift: Marktplatz 2

Ort: Worms Postleitzahl: 67547

Land: Deutschland

Telefon: +49 6241/853-6409

Fax: +49 6241/853-6499

Internet-Adresse: www.worms.de

VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung

> 02/10/2014

Worms, den 30.09.2014
Stadtverwaltung Worms

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Pressereferent: Hans Helmut Brecht
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!